

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Samstag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delgrabe Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Unstreiftes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Hg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Hg. durch die Post.

No. 66.

Wittwoch den 2. April.

1890.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inzerate finden bei der großen Aufgabe des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Beschlüsse der Arbeiterschutzzonferenz in Berlin.

Es ersichtlich ist, daß die auswärtige Presse sich über das Ergebnis der Beratungen der Arbeiterschutzzonferenz in sympathischer Weise äußert, so zweifelhaft ist es z. B. noch, ob die „Wünsche“, welche die Konferenz ausgesprochen hat, für die übrigen Staaten etwas anderes bedeuten, als „fromme Wünsche“. Für Deutschland haben selbst diese Wünsche eine ganz untergeordnete Bedeutung, da sie sich in allen Hauptpunkten mit der bestehenden Gesetzgebung decken, während die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar d. J. sowohl wie die Beschlüsse des Reichstags von 1887 von der Voraussetzung ausgegangen sind, daß es notwendig sei, über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Selbst wenn in abschbarer Zeit die „Wünsche“ der Konferenz in allen beihilfigen Staaten zur gleichmäßigen Durchführung gelangen sollten, so würde gleichwohl die Lage der deutschen Arbeiter nahezu unverändert bleiben. Es wird demnach die Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, unabhängig von dem Ergebnis der Konferenzberatungen zu prüfen, inwieweit die Arbeiterschutzz Bestimmungen der Gewerbeordnung ein r Erweiterung fähig sind, ohne die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt in Frage zu stellen. Die Beschlüsse des Reichstags von 1887 werden dabei als Wegweiser dienen können. Bekanntlich hatte der Reichstag u. a. beschlossen, vom 1. April 1890 ab die Beschäftigung von Kindern in Fabriken nur zu gestatten, wenn dieselben das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer gesetzlichen Schulpflicht genügt haben. Von demselben Zeitpunkte ab sollten Arbeiterinnen in einer Reihe von Betrieben (nicht nur in Bergwerken) nicht beschäftigt werden dürfen. Auch wurde die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen in Fabriken auf höchstens 10 Stunden festgesetzt u. s. w.

Die Beschlüsse der Arbeiterschutzzonferenz sind folgende:

1. **Regelung der Arbeit in den Bergwerken.** Es wird als wünschenswert erachtet, daß Kinder unter 14 Jahren nicht in Bergwerken arbeiten sollen; für südländische Länder kann die Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werden. Die Arbeit weiblicher Personen unter der Erde ist zu verbieten. In den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, ist die Arbeiterdauer einzuschränken. Wie lange zu arbeiten ist, muß zu bestimmen der Gesetzgebung jedes Landes überlassen bleiben. Es ist ferner wünschenswert, a. daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unsicherheit der Arbeiten für die Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werde, unter welche die Wissenschaft verfügt und das dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden, b. daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrungen und technische Befähigung gebührend erprobt sind; c. daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und Bergingenieuren möglichst unmittelbare seien, so daß sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen; d. daß die in Uebereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisierten Vorbeugungen und Hilfsanordnungen immer weiter entwickelt werden; e. daß man sich bemühe,

um die Continuität der Kohlenproduction zu verbürgen, die Arbeitseinstellungen zu verhüten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventionsmittel gegen Streiks darin besteht, daß die Bergwerks-Unternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Uebereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzunehmen.

2. **Regelung der Sonntagsarbeit.** Es ist wünschenswert, daß unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubes: 1) ein Ruhetag in jeder Woche den geschäftigen Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde; 2) ein Ruhetag industriellen Arbeitern zukomme; 3) daß der Ruhetag für die geschäftigen Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde und 4) der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle. Ausnahmen sind zulässig: a. mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Continuität der Production verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß; b. mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur in bestimmten Jahreszeiten funktionieren können oder von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind. Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben. Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird.

3. **Regelungen der Kinderarbeit.** Es ist wünschenswert, daß alle Kinder unter zwölf Jahren (in südländischen Ländern unter zehn Jahren) von der Arbeit in industriellen Betrieben ausgeschlossen werden. Es ist ferner wünschenswert, daß die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementarunterricht genügt haben; daß die Kinder unter 14 Jahren weder die Nacht, noch den Sonntag über arbeiten sollen, daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht sechs Stunden überschreite und durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde unterbrochen werde; daß die Kinder von ungesund und gefährlicher Beschäftigung ausgeschlossen oder doch wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen dazu zugelassen werden.

4. **Regelung der Arbeit junger Leute.** Es ist wünschenswert, daß die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder die Nacht, noch den Sonntag über arbeiten. Es ist wünschenswert, daß die Arbeitszeit nicht zehn Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen von insgesamt mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde. Endlich ist es erwünscht, daß für bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen werden; daß für die ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen Beschränkungen vorgesehn werden, und daß den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ein bestimmter Schutz betr. den Nozimalarbeitstag, die Nachtarbeit, die Sonntagsarbeit und bei Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen gewährt werde.

5. **Regelung der Arbeit weiblicher Personen.** Es ist wünschenswert, 1) daß die Mädchen und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht, noch den Sonntag über arbeiten; 2) daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit elf Stunden täglich nicht überschreite und durch Ruhepausen von zusammen mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde; 3) daß Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig seien; 4) daß für besonders ungesunde und gefährliche Beschäftigungen Einschränkungen vorgesehn werden; 5) daß Weiberinnen nur nach Verlauf von vier Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden. Zum Schluß wird noch bestimmt, daß die gesetzliche Ausführung dieser Beschlüsse durch besondere Beamte überwacht werden soll, deren Berichte alljährlich zu veröffentlichen sind. Das Abhalten

fernerer Konferenzen wird als wünschenswert erachtet. Ziemlich allgemein wird die Hoffnung ausgesprochen, daß auf Grund dieser Beschlüsse eine allgemeine Arbeiterschutzzonferenz zu Stande kommen wird.

Politische Uebersicht.

Eine Zusammenkunft Capri's, Crispi's und Kalnoky's wird durch verschiedene Zeitungsmeldungen als demnächst bevorstehend bezeichnet. Eine der offiziellen Wiener „Pol. Corr.“ von „guter Seite“ aus Berlin zugehende Mitteilung bezeichnet diese Meldungen als eine glückliche Combination, welche Aussicht auf nachträgliche Befestigung hat. Es sei sicher, daß sowohl in Berlin, als in Wien und Rom die Fortsetzung der bewährten Geselligkeit eines periodischen direkten Meinungsaustausches zwischen den betreffenden Persönlichkeiten auf die günstigste Stimmung zu rechnen hat. Ein thatsächlicher Untergrund sei dagegen vorläufig für die Meldung nicht vorhanden.

Die agrarische Schutzpolitik, welche in einem Theil der europäischen Staaten zum Siege gelangt, hat in anderen doch in jüngster Zeit Niederlagen erlitten. In Holland sind die agrarischen Bestrebungen auf Einführung von Getreidezöllen durch einen energischen Widerstand aus den gewerblichen Kreisen zurückgebrängt worden. In Belgien hat neuerdings die Regierung sich als enthieltene Gegnerin des agrarischen Schutzzöllen gezeigt. Aus der Rede, in welcher der belgische Landwirtschaftsminister das Verlangen nach Eingangszöllen für das ausländische Getreide zurückwies, sind manche Ausführungen bemerkenswerth. Der Minister betonte, daß die Regierung das allgemeine Interesse des Landes im Auge haben muß, das Getreidezölle aber nur einer sehr kleinen Zahl von Landwirthen, nämlich denen, die mehr als 50 Hectar beäßen, wesentlich zu Gute kommen würden. Wie in diesem Punkte, so hat auch in anderen Punkten der belgische Minister durchweg die Argumente bestritten, welche in Deutschland von den Gegnern der Getreidezölle geltend gemacht worden sind. Er führte z. B. an, daß die Rettung der Landwirtschaft nicht in den Zöllen, sondern in der Erhöhung des Ertrages durch planmäßiges Vorgehen in der Bewässerung der Felder liege; trotz des Freihandelsystems sei die Lage der Landwirtschaft Belgiens eine günstigere als die der schutzzöllerischen Länder Deutschland und Frankreich.

Ueber das russische Staatsbudget bringt das Wolff'sche Bureau auf Grund der im Journal des Finanzministeriums veröffentlichten provisorischen Ziffern der wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1889 folgende Angaben: Die ordentlichen Einnahmen haben die Höhe von 922 564 000 Rubel erreicht, d. h. 57 101 000 Rubel mehr als der Budgetvoranschlag ausführt, und 24 356 000 Rubel mehr als die Einnahmen des Jahres 1888. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgaben des Jahres 1889 kann 867 955 000 Rubel nicht überschreiten und wird auch diese Summe nur erreichen, wenn alle durch das Budget bewilligten Kredite vollständig in Anspruch genommen sind. Die ordentlichen Einnahmen weisen gegenüber den ordentlichen Ausgaben einen Ueberschuß von wenigstens 54 609 000 Rubel auf. Die außerordentlichen Einnahmen ergaben eine Mehreinnahme von 51 653 000 Rubel. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 102 207 000 Rubel. Die außerordentlichen Ausgaben werden die außerordentlichen Einnahmen um 41 775 000 Rubel übersteigen. Diese Differenz ist gedeckt durch den Ueberschuß der Einnahmen des ordentlichen Budgets, welches nach Abrechnung dieser 41 775 000 Rubel noch einen disponiblen Ueberschuß von 13 1/2 Millionen Rubel ergibt, welcher für die Erfordernisse des Jahres 1890 verwendbar ist. Dieser Ueberschuß wird sich noch durch diejenigen Kredite des Jahres 1889 vermehren,

welche nicht in Anspruch genommen und annullirt werden sollen.

In den **französischen** Parteiverhältnissen hat sich ein bemerkenswerther Umschwung vollzogen. Eine constitutionelle Rechte hat sich gebildet und am Montag ihr Programm veröffentlicht. Diese Unabhängigen, die bisher Monarchisten gewesen, erklären ihren Beitritt zur Republik, nehmen die republikanische Regierung an und verurtheilen jede systematische Deposition. — Zur Lage in Dahomey melden Pariser Blätter, daß die französischen Truppen fünf Dörfer am Füsse Ouémé eingenommen und verbrannt haben.

Ein **Dekret der brasilianischen** Regierung unterjagt die Veröffentlichung falscher Nachrichten und alarmirender Gerüchte, sowie die Verbreitung derartiger Depeschen. Zuwiderhandelnde sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Verfügung ist erlassen aus Anlaß der in den letzten Tagen in einigen Blättern aufgetauchten Meldungen über die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung gegen die diktatorische Regierung.

In **Portugal** haben am Sonnabend die Wahlen zur Deputirtenkammer stattgefunden und für die Regierung ein überaus günstiges Resultat ergeben. Die aus den Provinzen eingegangenen Meldungen lassen eine große Majorität für die Regierung erwarten. Von den 134 Deputirten, welche aus dem Festlande und Madeira zu wählen sind, rechnet das gegenwärtige Kabinett auf etwa 100, welche seine Politik unterstützen werden. Auf den Azoren sind 10 und in den sonstigen Colonien sind 13 Deputirte zu wählen. Es sind nirgends Aufregungen vorgekommen.

Die **serbische** Stupschina votirte am Sonnabend mit Acclamation die Handelsconvention mit Rumänien. Hierbei drachten einzelne Deputirte Hochrufe auf Rumänien aus.

Deutschland.

Berlin, 1. April. Die kaiserlichen Majestäten begaben sich am Sonntag Nachmittag in vierstännigem Wagen (dem sog. Prunzoge) nach Potsdam, stattenen daselbst dem Fürzen und der Prinzessin Friedrich Leopold einen Besuch ab, und nahmen dort auch das Mittagmahl ein. Gestern Vormittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und in den dortigen Anlagen eine längere Promenade, ließ sich dann Vorträge halten und ertheilte nachmittags dem Geh. Ober-Regierungsrath Garder Audienz. — Nach dem „Reichsanzeiger“ wollte der Kaiser gestern Abend den Reichszanzer v. Caprivi zum Vortrag empfangen. — Wie die amtlich schwedische „Post-och Zur. Tidn.“ meldet, wird das Kaiserpaar Ende Juni oder Anfang Juli nach Christiania kommen. Kaiser Wilhelm will die Gegend am Doregebröge und Romsdal besuchen, während die Kaiserin einen schwedischen Aufenthalt im Baderste Molde zu nehmen gedenkt. — Die Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg steht nach Mitteilung einer hiesigen Correspondenz unmittelbar bevor. Der Prinz ist der Uetel des regierenden Herzogs von Sachsen-Altenburg und war in erster Ehe mit der Tochter des Prinzen Friedrich Karl, der am 20. Juni 1888 verstorbenen Prinzessin Marie von Preußen, verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, vermaählt. Der Prinz ist 47 Jahre alt und preussischer Generalmajor und Commandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade in Berlin. Der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg, welcher am Sonnabend Nachmittag beim Kaiser speiste, hat Berlin an demselben Tage wieder verlassen.

— **Ueber Caprivi als Generalstabsoberbefehlshaber** im Jahre 1870/71 schreibt in der „Königlichen Ztg.“ ein Feldzuggenosse unter anderem Folgendes: Ein Feind der Phrasen und des Schaumschlags liebt Herr v. Caprivi im amtlichen Verkehr, mündlich wie schriftlich, vor allem Kürze, Sachlichkeit und Bündigkeit. Wer zu einer dienlichen Meldung mehr Worte gebraucht, als unbedingt nöthig war, wurde durch eine kurze Zwischenfrage oder Gegenbemerkung von ihm bald auf den richtigen Weg geführt. Wer in Sachen, die er selbstständig erledigen konnte, aus Unzulässigkeit oder Vorsicht zuvor bei ihm höhere Entscheidung einholen wollte, wurde in aller Kürze auf seine eigenen Besorgnisse verwiesen. Ein junger Brigade-Adjutant, der bei Abstattung seines Lageberichts etwas unklar wurde und dessen Oberst unzulässige Fragen stellen ließ, wurde von dem Generalstabsoberbefehlshaber mit den Worten unterbrochen: „Bitte, sagen Sie dem Herrn Oberst, daß sei Sache der Brigade.“ — „Zu Befehl, Herr Oberstleutnant!“ — Der junge Offizier hatte verstanden; der Vortrag war beendet.

— **Der „Reichsanzeiger“** publicirt die Ernennung des Reichszanzlers von Caprivi zum Verwaltenden Reichszanzer beim Bundesrath. — (Zum Rücktritt des Fürsten Bismarck.) Wie man der „Voss. Ztg.“ mittheilt, hatte eine

Anzahl patriotischer Männer in Dresden an den Fürsten Bismarck ein Schreiben gerichtet, in welchem sie ihr tiefes Bedauern darüber ausdrückten, daß der Reichszanzer in so früher Zeit, wie der heutigen, die Zügel der Regierung niedergelegt habe. In der Antwort des Fürsten Bismarck heiße es, daß der Abschied nicht von ihm abgehängt habe. In Dresden herrsche über diese Antwort große Erregung. „Daily News“ zufolge hätte der Großherzog von Baden Berlin unmutig verlassen und erklärt, Berlin würde ihn sobald nicht wiedersehen. Ähnlich habe sich der König von Sachsen geäußert. Es wäre in der That wünschenswerth, daß nachgerade eine authentische Mittheilung über die Gründe des Rücktritts des Fürsten Bismarck veröffentlicht werde.

— **Ueber den Termin für die Verlesung des Reichstages** haben, wie man erfährt, wiederholt Erwägungen in den maßgebenden Kreisen stattgefunden, doch soll bisher ein endgültiger Beschluß noch nicht erfolgt sein. Es gilt aber für wahrscheinlich, daß im Laufe der beginnenden Woche die Entscheidung getroffen und dann auch allbald bekannt gegeben wird.

— **Den Entwurf eines Bienenengesetzes** haben die Abgg. Lotzka, Reiter (Thorn), Dr. Porsch, v. Werder, unterstützt von Mitgliedern der Centrumspartei, im preuß. Abgeordnetenhaus wieder eingebracht. Es handelt sich in dem Gesetzentwurf im Wesentlichen um die Regelung des Nachbarrrechts zur Errichtung von Bienenständen und um das Eigentum von Bienenwärtern. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider Bienenstöcke hält, wird mit Geldbuße bestraft. Außerdem will der Gesetzentwurf noch mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu 6 Wochen denjenigen bestrafen, der vorsätzlich und unbefugter Weise fremde Bienen — auch sogenannte Raubienen — durch Gift, Wasser, Feuer, Dämpfe oder fäulnißige Vorrichtungen in Massen vernichtet. Ist die Vernichtung aus Mache oder Bosheit verübt, so trifft den Thäter die Strafe der Sachbeschädigung nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs. — Der Gesetzentwurf ist hiernach erheblich einfacher als der im vorigen Jahre von derselben Seite eingebrachte Entwurf. Doch wird man schwerlich im Abgeordnetenhaus geneigt sein, angefaßt des in den nächsten Jahren bevorstehenden Erlasses eines bürgerlichen Gesetzbuchs schon vorab für Preußen das Bienenrecht einheitlich zu ordnen.

— **(Die offiziöse Presse in kritischer Lage.)** Die „Hamb. Nachr.“, die es doch wissen können, konstatiren, daß vorläufig eine offiziöse Presse des neuen Regimes nicht bestehe, „trotz allen Bemühungen einzelner Organe, sich an die neuen Verhältnisse mit Anerbittungen und weinlich tastlosen Sophismen heranzubringen“. Das, was früher in der „Nord. Allg. Ztg.“ zur Publikation gelangte, werde voraussichtlich im „Reichsanzeiger“ erscheinen. Und als ob es noch einer besonderen Charakteristik der offiziösen Presse bedürfte, fügen die „Hamb. Nachr.“ hinzu, daß einige Publizisten, die der allgemeinen Annahme nach dem Literarischen Bureau nahesteht, gegen einzelne Minister intrigirten und außerdem gegen den scheidenden Fürsten Bismarck verhetzt und indirect durch Verbreitung von allerhand theils halbwahrer, theils erfundener Mittheilungen Stimmung machen.“ Nicht minder charakteristisch ist es, daß einige bisher offiziöse Blätter, z. B. die „Königliche“, kein Bedenken tragen, die Initiative des Kaisers auf dem Gebiete des Arbeiterkampfes für den angeblich steigenden Uebermuth der Sozialdemokratie verantwortlich zu machen.

— **Die Kundgebung am 1. Mai.** Der sozialistische „Wähler“, zu dessen Mitarbeitern auch der Abg. Liebnicht gehört, rath, die Feier des 1. Mai zu beschränken auf Zusammenkünfte nach Feierabend. Dagegen solle weder ein Blauwagen stattfinden, noch seien öffentliche Aufzüge zu veranstalten.

— **Wanzenbetreiber und Vortragender Rath.** Freiherr v. Zedlitz, Ministerialrath im Arbeitsministerium hat vielfach bei den letzten Wahlen als freikonservativer Wanzenbetreiber fungirt und dabei sich in der den Kartellpartei entgegenstehenden Weise herabsetzend über die freikönigliche Partei geäußert. Weil aber ein freiköniglicher Candidat, Stadtverordneter Coetz in Elberfeld, Freiherrn v. Zedlitz nach seiner Elberfelder Wählerversammlung entsprechend gebietet hat und demselben in Bezug auf die Vertheilung des bekannten Abbruchsantrages Birkhofs falsche Verleumdungen vorgelesen, ist jetzt gegen Herrn Coetz Verleumdungsklage erhoben worden und zwar, wie die „Narz.“ berichtet, nicht im Privatwege, sondern in Bezug auf die staatliche Stellung des Freiherrn v. Zedlitz von Seiten der Staatsanwaltschaft auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Dann wäre es doch richtiger, Herren in einer solchen staatlichen Stellung zu vertheidigen, sich überhaupt in einen Wahlkampf mit Parteireden zu begeben.

— **In Betreff der Redefreiheit in Arbeiterversammlungen** soll eine königliche Kabinettsordre an sämtliche Polizeiverwaltungen

nach der „Nachener Zeitung“ ergangen sein. Danach sollen die Versammlungen nur dann aufgelöst werden, wenn 1) hervorragende Personen der Staatsregierung (Se. Majestät selbst natürlich eingeschlossen) böswillig angegriffen, 2) zum Klassenhaß und zum Kampfe gegen das Kapital in einer die Allgemeinheit gefährdenden Weise aufgefordert wird. — Die Nachricht, welche die „Kreuztg.“ wiedergibt, erscheint uns wenig klar. In Preußen bekümmert über das Maaß der Redefreiheit nicht Kabinettsordre, sondern Gesetz. Aufgabe von ministeriellen Anweisungen kann es nur sein, missverständliche Auslegungen der Gesetze zu beseitigen. Ein böswilliger Angriff auf hervorragende Personen der Staatsregierung kann Ursache sein zu einer strafrechtlichen Verfolgung, rechtfertigt aber an sich noch nicht die Auflösung einer Versammlung.

— **(Zur Colonialpolitik.)** Aus Sanstbar erhält die „Times“ ein Telegramm vom Sonntag, wonach der deutsche Generalconsul befehligt dem Sultan von Witu demnächst mit einer großen bewaffneten Eskorte einen amtlichen Besuch abtatten werde. Die vom Sultan von Sanstbar in verbündlicher Mission nach den südl. Häfen entsandten Commisars sind unversicherteter Dinge zurückgekehrt. Demnach werden die militärischen Operationen wohl nunmehr ihren Anfang nehmen. — Für Südwestafrika ist nach der „Kreuztg.“ die vollständige Organisation der Bergbehörde in Aussicht genommen. Der früher von der Colonial-Gesellschaft dahin gesandte Berg-Inspektor Frielingshaus ist als Leiter der Behörde in den Dienst des Reiches übernommen. Er befindet sich jetzt zu Roboos bei den Vaalards, wird aber wohl später nach Tausis oder Ojimbingue, dem Sitz des Reichscommissars, übersiedeln; ihm wird ein Techniker als Marktschreiber beigegeben, welcher binnen Kurzem nach Südwest-Afrika abreisen wird.

Provinz und Umgegend.

† Das 4. Jägerbataillon hat Montag früh seine Garnison Raumburg verlassen, um nach Colmar abzurücken. Wie das Abg. Kerl. schreibt, herrsche die früh 3 Uhr ab in den Kasernen ein reges Leben, und aus den hell erleuchteten Fenstern tönten Abschiedslieder. 3/5 Uhr rückten die drei Compagnien der großen Kaserne vom Kasernenplatz unter den Klängen der Nationalhymne nach dem Bahnhof ab, wo sich die 4. Compagnie aus der Volkskassen Kaserne ihnen anschloß. Vor dem Bahnhofsgelände, wo sich eine unzählbare Menge Publikum versammelt hatte, hielt der Bataillonscommandeur Herr Oberstleutnant von Alvensleben eine herrliche Ansprache, in welcher er den Dank an die Stadt (deren Oberhaupt zugegen war) für den hiesigen freundlichen Aufenthalt und warme Worte des Abschiedes zum Ausdruck brachte und die mit einem allseitig begeisterten aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Nunmehr intonirte das auf dem Perron aufgestellte Artillerie-Musikcorps patriotische Weisen, während das Jägerbataillon in dem von zwei Maschinen gezogenen Gtzozuge Platz nahm: vorn die Musik, dann 2 Compagnien, hierauf das Offiziercorps, dann wieder 2 Compagnien; den Schluß bildeten die Wagen für Pferde, Hunde und Gepäck. Fünf Minuten nach 1/5 Uhr ertönten zwei große Pfeife und der Zug setzte sich unter Musik, lauten Abschiedsrufen, Grüssen und Lächerschwanken in Bewegung. Bei dem zahlreich erschienenen weiblichen Publikum zeigte mancher Auge Thränen Spuren.

† In Goppeln bei Leudnig hatte sich eine Magd abends neben einem gebietigen Kanonenofen gesetzt und war eingeschlafen. Als sie erwachte, bemerkte sie, daß ihre Kleider in Brand gerathen waren. In ihrer Verzweiflung lief sie in die Wädgekammer, doch die darin befindlichen Wädge erschrafen, glaubten, ein Gespenk vor sich zu haben, und rissen aus, anstatt Hilfe zu bringen. Infolgedessen fand die dauerndwertige Magd einen jammervollen Tod.

† Vor dem Schwurgericht zu Meiningen haben in den zwei letzten Sitzungen zwei schwere Verbrechen ihre Lösung gefunden. Zunächst wurde ein unnatürlicher Sohn, der seinen alten Vater so brutal zum Hause hinausgeworfen, daß die Verletzungen den Tod des Mißhandelten herbeiführten, zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt; ferner ist ein Eisenmacher Töpfergeselle, der mit einem Fortschüller Handel bekommen und denselben dabei tödtlich verletz, mit 3 Jahren Gefängnis bestraft worden. Dem Verurtheilten kam zu statten, daß er von seinem Orgner gereizt worden war.

† Der Gerichtsamtsoberrichter in Limbach war in der Nacht zum Freitag etwas heraus aus dem Hause gekommen, hatte sich aus offene Fenster gesetzt und war eingeschlafen. Früh ist er aufgewacht und in schlaftrunkenem Zustande aus dem Fenster drei Stock tief auf die Straße herabgestürzt. Müller war sofort eine Leiche.

Bernh. Brechtel, Hutmachermstr., Rossmarkt 5,
 empfiehlt zur bevorstehenden Saison sein großes Lager selbstgefertigter Filz- und Seidenhüte in nur neuen, modernsten, aparten Formen, besten, haltbarsten Farben und Qualitäten in weich und steif zu billigsten Preisen.
 Alle Reparaturen an Filz- und Seidenhüten, sowie Färben und Modernisieren, werden von mir selbst sauber und gut ausgeführt. D. O.

Näh-Maschinen.
 bestes deutsches Fabrikat, empfiehlt unter mehrjähriger Garantie zu billigen Preisen
G. Hartung, Gotthardtstr. 18
Zuder gem., bei Entnahme von 5 Pfd. à 28 Pf.,
Brodzuder à Pfd. 36 Pf., in Broten à Pfd. 34 Pf.,
Cryskallzuder à Pfd. 32 Pf.,
Ringäpfel, sehr zart, à Pfd. 50 Pf.,
Bläumen à Pfd. 20, 35 u. 50 Pf.,
Wischobst (Catteln, Feigen, Bränelken, Ringäpfel u. Bläumen) à Pfd. 40 Pf.,
Margarine zum Kochen, Baden und Waschen à Pfd. 60, 70 u. 100 Pf.,
Pa. Hamburger Schweinschmalz à Pfd. 50 Pf.,
do. vollsaftigen Emmenthaaler Käse à Pfd. 100 Pf.,
do. Limburger Käse à Pfd. 50 Pf.,
ff. Sardellen à Pfd. 150 Pf.,
„ Tafelmottrich à Pfd. 30 Pf.,
„ Salz- u. Senfgurken, sowie alle übrigen Colonialwaaren in nur guten Qualitäten und sehr soliden Preisen empfiehlt
F. Otto Wirth,
 Gotthardtstr. 11.

Blendend wei-ßen Teint
 erhält man schnell und sicher,
Sommer-sprossen
 verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von
Bergmann's Silkenmilchseife
 allein fabricirt von **Bergmann & Co.** in Dresden. Verkauf à Stück 50 Pf bei
Sofaroteller Marche.
 v. 12¹/₂ Uhr an, Pedit- u. Schläfrüle, Bett- stücke mit Watte u. 12¹/₂ Uhr an,
 Die feinsten Plüsch-Wäffel, Sopha v. 36 Thlr. an, in großer Auswahl stets vorräthig bei
Otto Bernhardt, Markt 26.

Sophas
 Die feinsten Plüsch-Wäffel, Sopha v. 36 Thlr. an, in großer Auswahl stets vorräthig bei
Otto Bernhardt, Markt 26.

Sagradawein
 (mildestes Purgativ von zahlreich. Herren Aerzten bevorzugt).
 Dieser Wein aus californischer Faulbaumrinde ist ein wohlgeschmacktes, ohne jede Gefahr zuverläßig wirkendes Abführmittel, das nicht, wie Senne, Tamarinde und drastische Stoffe die Verdauung stört, sondern regelt, anregt und überdies länger gebraucht werden kann. 2-3 Kaffeelöffel täglich sichern Erfolg. 1/2 u. 1/4 Flasche à M. 1,50 und 2,50 in den Apotheken. Man verlange den echten von J. Paul Veeb, Dresden.

Echte Hamburger Lederhosen
 in der
kleinen Ritterstraße 13.
Max Plaut, Lederhandlung.

Drisstrankentasse der Bäcker.
General-Versammlung
 Donnerstags den 16. April c., nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Zur guten Quelle“ hierseits.
 Tagesordnung: 1) Rechnungslegung für 1889. 2) Bericht der Revisoren und Ertheilung der Entlastung. 3) Gehalt des Kassensührers.
 Vor Beginn sowie nach Schluß der Verhandlungen Zahlung der Beiträge für April c. In dieser Versammlung laßt ergeben ein
der Vorstand.
 Oskar Klappenberg, Vorsitzender.

Kaufmännische Fortbildungsschule.
 Der neue Course beginnt
Mittwoch den 16. April c.
 Anmeldungen nimmt entgegen
Keller, Lehrer.

Die Restbestände
 des zur **Marens Abramowitz'schen** Concursmasse gehörenden Waarenlagers sollen
10% unter Tage
 im Geschäftslokal **kleine Ritterstraße Nr. 17** verkauft werden.
 Geöffnet von Vorm. 9-1 Uhr, Nachm. 3-6 Uhr.
Geschlossen von Donnerstag den 3. d. M. bis Dienstag den 8. d. M.
 Der Concursverwalter **Kunth.**

M. Möllnitz, Gotthardtstr. Nr. 161,
 empfiehlt sich zur Aufnahme von
Versicherungen
 für die **Transatlantische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft** in Hamburg,
Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in Steffin.

Geschäfts-Verlegung.
 Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich meine **Bild-hauerei** nach der
Gotthardtstr. Nr. 16
 verlegt habe und bringe dieselbe in empfehlende Erinnerung.
 Hochachtungsvoll
Hermann Winzer,
 Holzbildhauer.

Wir haben uns genöthigt gesehen, die Preise für unsere **Lukenauer Brikets u. Presssteine** gleich andern Werken zu erhöhen und bemerken, daß am 1. Juli eine weitere Preiserhöhung für **Brikets** eintritt.
A. Riebeck'sche Montanwerke, Act.-Ges.,
 Halle a/S.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung theilen höflich mit, daß wir für **Brikets und Presssteine** eine geringe Erhöhung des Preises eintreten lassen, welche durch die erhöhten Löhne etc. gerechtfertigt ist. Der Winterpreis kommt in diesem Jahre am 1. Septbr. zur Geltung und bitten wir um möglichst frühzeitige Bestellungen.
 Merseburg, den 1. April 1890.
Heinrich Schultze.
Ed. Klauss.
E. Hetzer.

Zur Festbäckerei!
 Beste und billigste Backbutter.
 Garantirt rein aus Cocosmilch. Zu haben
 à Pfd. 70 Pf. bei
Otto Zachow,
F. W. Tänzer.
 Bezieht mit den höchsten Auszeichnungen, u. A. mit dem ersten Staatspreis auf der Bäckerei- und Conditorei-Ausstellung zu Karlsruhe 1889.

Geschäfts-Anzeige.
 Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage ab den von meiner Schwiegermutter, der verw. Frau Gasthofbesitzer Schröder, innegehabten
Gasthof zum Thüringer Hof
 käuflich erworben habe und bitte, das meiner Vorgängerin in vollem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste stets mit guten Speisen und Getränken zu bedienen.
 Merseburg, den 1. April 1890.
 Hochachtungsvoll
Oswald Hering.
 Fein möblirte Wohnungen | Eine geübte Putzmacherin
 (1. Etage) sind vom 1. April an zu beziehen empfiehlt sich in und außer dem Hause
Schmalzstraße 5.
Johannisstraße 2.

Mieths-Contracte,
 passend für Privatwohnungen, Geschäftsläden mit angelegter Hausordnung hält vorräthig
H. Köhner, Buchdruckerei,
 Delgrube Nr. 5.

Adress- und Visitenkarten
 in eleganter und geschmackvoller Ausstattung fertigt schnell und sauber
H. Köhner, Delgrube 5.

Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verordneter Beamten im Kreise Merseburg.
 Die ordentliche General-Versammlung findet statt **Mittwoch den 9. April 1890, abends 8 Uhr, auf der Zumburg.**
 Tagesordnung: Entlastung der Rechnungsleger, Renouveau des Vorstandes und der Beigeordneten.
 Der Vorstand.
 Foertich, Rudradt, Gieseler.

Ehemalige Garde.
Mittwoch den 2. April, abends 9¹/₂ Uhr, Monatsversammlung.
 Der Vorstand.

Heute
 frische hausbackene Biskuit
Otto Zachow.
Subold's Restauration.
Mittwoch Schlachtesp.
Sieber's Restaurant.
 Heute Abend Salzknochen.

Pension.
 Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen sollen, finden gute Pension. Was zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Reckert** am Markt.
 Ein fleißiges ehrliches Dienstmädchen zum 15. Mai gesucht
Naumburger Str. 1a.
 Einen Baderichtung sucht
Otto Kiba.
 Zwei gewandte und anständige Mädchen finden bei uns Beschäftigung.
Dampfmolkerei Merseburg,
 Antschüler 8 u.

Für die Judenwaaren- und Bonnetfabrik suche der bald zwei junge Mädchen unter günstigen Bedingungen.
F. C. Rottig.
 Ein Mädchen zur Aufwartung für einige Stunden des Nachmittags wird sofort gesucht
Ritterstraße 3.
 Eine unabhängige Frau oder älteres Mädchen wird als Aufwartung sofort gesucht
Gotthardtstr. 45.

Am 26. März, abends, ist in der Kirche der **„Reichstrome“** gelegentlich des Wachs der 5. Schwadron ein schwarzleibener Dameschirm mit schwarzem Stoff vermischt worden und bitte denselben gegen den in der „Reichstrome“ zurückgelassenen wieder umzugeben.
 Ein **Wägen-Armband** in **Winnau** verlor sich. Gegen Belohnung abgegeben
Wägenstraße 14.
 Die nächste **Sonntagsabendnummer** dieses **Blattes** erscheint des **Charfreitags** wegen am **Freitag** früh und müssen die für diese Nummer bestimmten **Interate** bis **Spätestens** **Donnerstag** **Mittag 12 Uhr** aufgegeben werden.

Die Expedition.
 Höchste und niedrigste Marktpreise vom 28. bis mit 29. März 1890.
 Weizen, pr. 100 Kl. 20.- bis 18.- M.
 Roggen, do. 18,60 bis 17,40 „
 Gerste, do. 21,15 bis 16.- „
 Hafer, do. 17,80 bis 16,50 „
 Erbsen, do. 19.- bis 17.- „
 Bohnen, do. 38.- bis 25.- „
 Sojabohnen, do. 20.- bis 16.- „
 Kartoffeln, do. 4,50 bis 4.- „
 Rindfleisch (von der Keule), pro Kilo 1,70 bis 1,30 „
 Schafschaf, pro Kilo 1,20 bis 1,10 „
 Schweinefleisch, do. 1,80 bis 1,50 „
 Schöpfenfleisch, do. 1,20 bis 1,30 „
 Kalbfleisch, do. 1,20 bis 1,10 „
 Butter, do. 2,60 bis 2,40 „
 Eier, pro Schuß 3,60 bis 3,20 „
 Hen, pro 100 Kilo 8.- bis 7.- „
 Erbsen, do. 7.- bis 6,50 „
 Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 23. bis mit 29. März 1890 pro Stück 13,50 M. bis 16,00 M.
 Hierzu eine Beilage.

Ein Fackelzug in Friedrichshub.

Ueber eine dem Fürsten Bismarck am Montag Abend seitens Hamburgs Bürger dargebrachte Donation zur Geburtstags-Vorfeier wird telegraphisch berichtet: Der Fackelzug verlief in äußerst glänzender Weise. Tausende von Fackelträgern nahmen vor dem Schloß Aufstellung, worauf der Fürst mit seiner ganzen Familie erschien und dem Comité, mit dem er sich lange freundlich unterhielt, seinen Dank für die Donation aussprach. Doctor Nolte hielt eine schwungvolle Ansprache, welche mit dem Wunsche schloß: Gott möge den Fürsten noch lange zum Segen des Vaterlandes erhalten. Unter Abtönen der Heder, 'Die Wacht am Rhein' und 'Deutschland über alles' wurden sodann die Fackeln zusammengeworfen. — Von anderer Seite meldet man über die Donation: Der um 8 Uhr beginnende einsünbige Fackelzug, veranstaltet vom national-liberalen Comité in Hamburg, zählte etwa 3500 Mitglieder und 2000 Fackelträger. Der Fürst, in Kürassieruniform, schaute mit seiner gesammten Familie vom Parkthor aus zu, fortwährend salutierend. Nachdem der Zug formirt und die Musik den Hohenfiedberger Marsch gespielt, hielt Fürst Bismarck eine Rede, ungefähr des Inhalts: Wer 28 Jahr Minister war, pflegt viele Freunde zu rückzulassen. Daß ich aber auch viele Freunde besitze, beweist die Kundgebung in Berlin, namentlich aber die in Friedrichshub. Ich danke Ihnen daher von ganzem Herzen. Auf eine Ansprache des Dr. Nolte antwortete der Fürst: 'Ich danke für die Sympathiebeweise; so viele Surrahs hörte ich in Friedrichshub noch nicht.' Fürst Bismarck sprach die Hoffnung auf Wiedersehen aus wenn auch nicht in dieser, so doch in jener Welt.

Volkswirtschaftliches.

Die Auskandebewegung beginnt in den verschiedenen Gewerken einen erheblichen Umfang anzunehmen. Zunächst gilt das allerdings mehr vom Auslande, während in Deutschland bislang nur über kleinere Ausfälle Berichte vorliegen. Dagegen bringt eine Drahtmeldung aus London die Nachricht, daß dort 10 000 Schuharbeiter die Arbeit niedergelegt haben und die Forderung stellen, daß ihnen künftig die Meister die Arbeitshäute gewähren. Dergleichen wird aus Barcelona gemeldet, daß die dort herrschenden Arbeiterunruhen an Ausdehnung zunehmen. Arbeitererlegungen in größerem Maßstabe sind neuerdings auch in Böhmen seitens der Glasarbeiter erfolgt. Zuerst stellten mehrere hundert Glasarbeiter, die in Nachbarorten von Reichenberg beschäftigt waren, die Arbeit ein, ihnen schlossen sich bald andere an, und die Zahl der Streikenden wird bereits auf mehrere Tausend geschätzt. Ursache zu dieser Streikbewegung sind Massenbefehlungen, welche die Exporteure bei den Lieferanten zu den alten niedrigen Stückpreisen mit dem Ablieferungstermine bis Ende März machten, in der Absicht, die Festsetzung der Minimalpreise zu umgehen. Dagegen ist der Streik aus den Verhältnissen der österrheischen Südbahn so gut wie beigelegt. — In Deutschland ist ein größerer Ausbruch, der indessen zum größten Theil schon wieder beigelegt ist, in Braunschweig eingetreten, wo das Gesamtpersonal der braunschweigischen Actiengesellschaft für Zuteilung und Glasindustrie in Stärke von 1600 Mann die Arbeit eingestellt hatte. In Chemnitz hat die aus Anlaß der Lohnbewegung neugegründete Vereinigung von Webwarenfabrikanten, von deren Entschluß, bei plötzlichen Arbeitseinstellungen seitens der Arbeiter die Fabriken zu schließen, wir kürzlich schon berichteten, neuerdings beschlossen, ihren Arbeitern durch Einführung einer effectiven Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche vom 31. März an entgegenzukommen, die nur nach gegenseitigem Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erweitert werden kann. In Lübeck sind die Holzarbeiter in die Auskandebewegung eingetreten. Dieselben stellten die Forderung eines Stundenlohnes von 40 Pfennigen und einer neunstündigen Arbeitszeit. Die Arbeitgeber haben ca. 500 Holzarbeiter entlassen und zum Theil die Betriebe eingestellt. Nach der 'Bess. Zig.' haben für die Genossenschaft von Aufhebungen Besprechungen mit dem Militärcommando stattgefunden. In Wien begann am Montag ein theilweiser Streik der Maurer und Steinmetzgeschäften. Es fanden mehrere Ansammlungen statt, die aber von der Polizei zerstreut wurden. Dabei sind mehrere Verhaftungen vorgenommen. (Der englische Abgesandte der internationalen Arbeitersynconferenz in Berlin, Mr. Burt, machte am Freitag einen längeren Besuch bei dem Mitbegründer und Anwalt der deutschen Gewerksvereine Herrn Dr. Max Hirsch. Bei der Unterredung

zeigte Mr. Burt ein großes Interesse für die deutschen Gewerksvereine und hielt sie für die berufendsten Organe, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen im Stande seien.

Probir- und Umgegend.

Der Commerzienrath Bruno Raumann in Dresden hat nach den dortigen Nachrichten in letzter Woche der Stadt Dresden zwei namhafte Stiftungen, je im Betrage von 50 000 Mk., zugewendet. Eine derselben ist für arme Kinder bestimmt. Unter dem Verdachte, ihr Kind ermordet zu haben, wurde in Stötteritz bei Leipzig ein Schühmacher nebst seiner Zuhälterin verhaftet. Die Leute hatten das Kind buchstäblich verhungern lassen. Aus Nordhausen, 29. März, berichtet die Mgd. Zig.: Als gestern Abend kurz nach 6 Uhr der Esurter Abendzug von Sonderhausen kommend am Naachdorf Wolframshausen vorüberfuhr, folgte ein 21-jähriges Kind, welches an der hohen und steilen Böschung der Eisenbahn gespielt hatte, herunter auf das Geleis; es wurde getödtet und in 2 Theile (nach anderen Berichten sogar in 3 Theile) zerstückelt. Die Eltern des Kindes arbeiteten ganz in der Nähe und mußten das gräßliche Schauspiel mit ansehen, ohne helfen zu können. Die Mutter trug den zerstückelten Leichnam ihres Liebblings in der Schürze nach Hause.

Auf dem Bahnhose zu Helbrungen wurden am Donnerstag Nachmittag der Bodenmeister der Station von der Locomotive eines Güterzuges erfaßt und zu Boden geworfen. Glücklicherweise kam er zwischen die Schienen zu liegen und fuhr der Zug über ihn hinweg, ohne ihn erheblich zu verletzen.

In Gotha hat ein Herr, der nach der tabelverworfenen Unfälle seinen Stod unter dem Arme trug, einer Frau, die hinter ihm ging, mit dem Stocke ein Auge ausgehohlet.

Mit dem 1. April ist das neuerbaute Bahnhofs-Empfangsgebäude zu Apolda dem Verkehr übergeben worden.

Auf dem Leipziger Bahnhof in Dresden entnahm am Sonnabend ein elfjähriger Knabe an der Bilettafel einen Fahrschein 1. Klasse nach Leipzig. Da der Knabe auch sonst ausfällig war, unterzog man ihn einer Prüfung und es ergab sich, daß er ziemlich 500 Mk. baares Geld, eine Remontolrube mit goldener Kette, eine Schachtel Cigaretten und Streichhölzchen bei sich führte. Auf Vorhalt räumte er schließlich ein, daß er die Baarschaft seinem hier wohnhaften Pflegevater entwendet hatte und im Begriffe war, über Leipzig nach Samoa zu reisen. Der jugendliche Durcheinbringer wurde zu seinen Eltern zurückgebracht.

Localnachrichten.

Merseburg, den 2. April 1890.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung hiersebst veröffentlicht in seiner neuesten Nr. die von und bereits mitgetheilte Ernennung des Landessecretärs Herrn Louis Wehmann hier zum Director, Kassen- und Rechnungsführer der Landwaisenanstalt zu Langendorf bei Weissenfels. Derselbe hat seine neuen Functionen bereits vor mehreren Tagen übernommen.

Im unteren Rathhause fand am Sonnabend Nachmittag die alljährliche General-Versammlung des hiesigen Verschönerungs-Vereins statt, der, wie der Vorsitzende bemerkte, nunmehr auf eine 50-jährige Thätigkeit zurückblicken kann. Erwähnt wurde hierbei, daß von den Gründern des am 28. März 1840 ins Leben gerufenen Vereins nur noch der Graf Keller, z. Z. in Gotha, existire. An denselben soll aus Anlaß des Jubiläums eine Dankadresse des Vereines gesandt werden. Der Schriftführer erbatte hierauf einen mit großem Fleiß zusammengestellten Bericht über die Thätigkeit des Vereines während seines 50-jährigen Bestehens und wurde im Anschluß hieran der Beschluß gefaßt, zum Gedächtnis an das Vereinsjubiläum und den noch lebenden Gründer in den Meusdauer Schleusenanlagen eine 'Keller-Gäule' zu pflanzen. Beschlossen wurde ferner auf Kosten des Vereines an dem Gelände der hiesigen Neumarktsbrücke, auf welcher König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 die erste Kunde von dem entscheidenden Siege bei Waterloo empfing, die Inschrift 'Waterloobrück' und die begründende Angabe dazu anbringen zu lassen. Die von dem Vereinskassirer erhaltene Jahresrechnung pro 1889 wies eine Einnahme von 855,61 Mk., eine Ausgabe von 324,33 Mk. und einen (incl. früherer Bestände) Bestand von 1129,28 Mk. auf. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Im weiteren wurde der Plan der für das neue Geschäftsjahr beabsichtigten Verschönerungen festgesetzt. Die wichtigsten derselben

dürfte die Ueberbrückung des Gotthardteich-Durchstichs zur Verbindung eines bereits bestehenden und eines herzukommenden Promenadenweges am hinteren Gotthardsteiche entlang sein, deren Kosten auf ca. 1800 Mk. veranschlagt sind.

Ein in den bürgerlichen Kreisen unserer Stadt wohlbekannter Mann, Herr Buchdruckereibesitzer Schneider (i. F. Hottenroth & Schneider) hier, feierte gestern sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Die hiesigen Kollegen, Principale und Gehilfen, nahmen hieraus Veranlassung, dem biederem Jubilar in den Morgenstunden seines Ehrentages herzlichste Glückwünsche und Andenken zu überbringen, nachdem die Sänger des Vereines 'Gutenberg' bereits in der Frühe Herrn Schneider mit einem Morgengesang überrascht hatten. Auch aus Familien- und Fremdstreifen gingen dem Jubilar zahlreiche Beweise inniger Verehrung zu, so daß sich der Tag zu einem schönen, erhabenen Familienfest gestaltete, an das die Angehörigen noch in späteren Tagen gern zurückdenken werden.

Das Dackerei dominiert jetzt wieder in den Conditoreien, und mahnt an das nahe Auf-erhebungsfest. Geworde und Kunst weitestern, originelle, mitunter recht frohliche Neupreien zu erfinden und zu schaffen. Festlich tritt die Grundform des Eies dabei manchmal stark in den Hintergrund und das dekorative Beiwerk wird die Hauptfache, aber immerhin bleibt der Hinweis auf Ockern noch recht erkennbar, und der Festguss, den wir lieben Freunden damit in's Haus senden, darf gewiß als freundschaftliche Aufnahme rechnen. Die Verbindung des Eies mit Hasen kommt ebenfalls häufig vor. Der Hase hat ja ein altgerammtes, feierlich verbrieftes historisches Recht, sich am schönen Frühlingsfeste als eierlegender Osterhase zu zeigen.

Am Montag Abend gegen 7 Uhr jagte ein scheu gewordenes Pferd mit einem leichten Wagen im vollen Galopp durch die Gotthardstraße, über den Entenplan bis zu der bekannten schmalen Stelle der Burgstraße, wo das rasende Thier in einem vorausfahrenden Meusdauer Aderwagen, der eine Säemaschine nachzog, ein unübersehliches Hindernis fand, an dem es mit dem Zeuge hängen blieb. Wie sich ergab, gehört das Geschirr dem Rittergut Raschwitz an. Der Kutscher war bei der tollen Fahrt in der Gotthardstraße vom Wege gesteuert, glücklicherweise aber nicht erheblich verletzt worden, wie ein sofort hinzugezogener Arzt constatirte. Auch sonst war bei der Affaire trotz des lebhaften Verkehrs um die gedachte Zeit nur ein Handwagen in Mitteleinsparit gezogen worden.

Wenn eine alte Wetterregel zutrifft, so haben wir einen nassen Sommer zu gewärtigen. Man kann nämlich beobachten, daß in diesem Frühjahr die Eiche vor der Eiche treibt; und da sagt eine Bauernregel:

Treibt die Eiche vor der Eiche, hält der Sommer große Vieche; Treibt die Eiche vor der Eiche, hält der Sommer große Wäche.

Aus den Kreisen Merseburg a. Querfurt.

Lützen, 29. März. Gerade in der gegenwärtigen Zeit des Knospens und Keimens in der Natur sind Berichte über den Stand der Saaten und Feldarbeiten nicht allein dem Landmann, sondern überhaupt Jedem willkommen, der sich für die Entwicklung der Garten- und Feldgewächse interessirt. Und es ist in volkwirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung, ob das Wintergetreide gut oder schlecht zu gerathen die Aussicht hat. Von unserer reich gegliederten Gegend können wir nach sorgfältigen Erkundigungen über den Zustand der Felder nur Erfreuliches berichten. Die Winterhaaten sind ausnahmslos gut durch den Winter gekommen und geben der Hoffnung Raum, daß sie eine reiche Ernte abwerfen werden. Auch die Klee- und Luzernschläge lassen nichts zu wünschen übrig. In Folge der günstigen Witterung hat die Frühjahrsbestellung der Felder bereits begonnen und Fenchelwurzeln sind zum größten Theile schon gestekt. — Die Bienen- und Aepfelbäume zeigen zahlreiche Blütenknospen, bei den Pfämenbäumen aber haben die letzten starken Fröste zu Anfang d. M. die vorjährigen jungen Triebe vernichtet.

Freiburg. Mit diesem Osterfest tritt hier eine Privatschule ins Leben, welche den Zweck hat, Knaben in den Kenntnissen einer Gumnasial-Seria und Quinta auszubilden, um sie so gleich einer auswärtigen Quarta zuführen zu können.

Reperitoir des Stadtknechts zu Halle a/S. Mittwoch: 'Die wilde Jagd.' — Donnerstag: 'Die Sünne von Bortia.' — Freitag: 'Geschlossen.' — Sonnabend: 'Die wilde Jagd.' — Sonntag: 'Zamhäuser.' — Montag: 'Hans Sachs.' In Vorbereitung: 'Rampa', 'Jochen Büchel', 'Dank, Präsig', 'Ut de Franzosentid', 'Du bißst de Pann weg'.

Verzeichnisse.

* (Engelstein) ist am Sonntag ein von Rom nach dem Norden abgehender Eisenbahnzug bei Ghusi, wobei 8 Personen verunglückt wurden.
* Ein in seiner Dorfsitz bei einer Hochzeitfeier ereignete sich in der vergangenen Woche in Berlin. Bei der in der Königstadt wohnenden Wittwe des Kreisverwalters S., welche mit ihrer eintzigsten 36jährigen Tochter Martha zusammenlebte, hatte vor Jahresfrist der Kaufmann St. ein Zimmer als Ehegattenquartier gemietet. Der erst seit kurzer Zeit in Berlin etablirte junge Mann verdrängte seine treuen Wohnung in der S.'schen Familie und lernte, wie das 'Berl. Tagbl.' mittheilt, daselbst auch eine Nichte seiner Wittelin kennen, ein junges hübsches Mädchen, die Tochter eines dortigen Klemmermeisters und Hauswärters. Die jungen Leute lernten sich kennen und lieben, und da St. ein durchaus respectable Mann ist, so hatten die Eltern der jungen Dame nichts gegen die Heirat des Paars in der am vergangenen Mittwoch die Heirat eingewunden, und so fand am vergangenen Sonntag das Hochzeitfest im Saale des Schlosses statt. Unter dem geladenen Gästen befand sich auch die Wittbin des Bräutigams, Frau S., mit ihrer Tochter; nach beendeter Diner empfahl sich das junge Paar von den Gästen, um eine Hochzeitreise anzutreten, und hierbei trat auch die junge Frau zu Händeln ein, S. und wollte bestelle umarmen. Martha S. aber rief der Neuanverlobten den Myrthenkranz vom Haupt und verdrängte, sie unter lautem Kreischen zu wahren, bis einige Herren hinzutreten und die vor Säured Ohnmächtigkeits den Händen der Hochzeiten entriß. Letztere brach dann in ein convulsives Weinen aus und behauptete fortwährend, den eintzigsten Wundarzt in den zusammengefallenen Säulen haltend, daß sie die 'eigentliche Braut' sei, denn sie habe den Richter ihrer Mutter geirrt, und er sei ihr nur durch die Fälschung ihrer Couline gerathet worden. Die miren Eltern der halb darauf in Tobsucht verfallenen Unglücklichen verlangte die sofortige Zuziehung eines Arztes, der eine Beschlagnahme konstatirte, und vorgefirt ist das Mädchen, welches das Opfer ihrer unbedachten Liebe geworden, nach einer Privat-Vernehmung überführt worden.

* (Tannhäuser in Madrid.) Zum ersten Mal wurde kürzlich in dem sonst vorwiegend der italienischen und französischen Musik reservierten, allenfalls auch Opern- und Mozart gestifteten Teatro Reale in Madrid Wagner's 'Tannhäuser' aufgeführt. Wagner ist dort, auf der Bühne wenigstens, noch so gut wie unbekannt; nur in den Konzerten hat er bisher viele sich von Tage zu Tage vermehrende Verehrer erworben. Bekannt ist Wagner's 'Tannhäuser' mit seiner gefaltete nur in der letzten Fälligkeit zur Aufführung ist in Madrid noch keines der Werke des deutschen Meisters gegeben worden. So wurde denn die Premiere des 'Tannhäuser' zu einem Ereignis. Das königliche Theater war für den Abend seit Wochen bis auf den letzten Platz ausverkauft. Der Vor- und die ganze tonangebende Gesellschaft Madrids war vollständig vertreten. Die Stimmung des Publikums vor Beginn der Aufführung war nicht günstig. Dieses wurde der Theaterleitung ein günstiges Resultat vorausgesetzt. Mit dem ersten Gegenstücke der Ouverture kamen jedoch Opposition und Bestimmtheit zu Fall. Gleich die Ouverture mußte wiederholt werden, und wenn dann später auch nicht alle Theile des Werkes noch dem Gehörnis des spanischen Publikums waren, so wurden doch namentlich das Expositum am Schluß des ersten Aktes und der Einzugsmarsch, neben diesen aber auch noch manches andere doppelt und dreifach gefordert. Die Madrider Presse ist mit seltener Unmissigkeit der Ansicht, daß der Tannhäuser und mit ihm Wagner überhaupt von dem künftigen Repertoire der Madrider Oper nicht wieder zurückgerufen wird.
* (Eine heftige Pulverexplosion) verbreitete am 3. März eine ungeheure Panik unter der Bevölkerung von

Wahig in Nordbrabant. Ein Pulverfabrik berichtigt darüber folgenden: In dem Hause Nr. 28 der Rue de Tobacco, welche die obere Etage mit der Unterstadt verbindet, befand sich ein Pulvermagazin, das auch mit Pulver handelte. Um 8 Uhr 30 Minuten morgens erfolgte die Explosion, welche durch die Invorrichtung eines Comités verursacht wurde. Das Gefäß selbst wurde mit den beiden nebeneinander stehenden Säulen in einen Trümmerhaufen verandert, während die gegenüberstehenden Säulen durch die fortgesetzten Ballen und Steinmassen demolirt wurden und in der ganzen Straße nicht ein Fenster unversehrt blieb. 43 Tödtet zog man unter den Trümmern hervor, während die Zahl der Verwundeten 107 betrug. Die Infangung in der Stadt war eine nicht zu beschreibende. Die weitestgehende Menge führte sich nach dem Wohnhause des Geschäftsinhabers, um an letzterem Anknüpfung zu nehmen. Derselbe stand und die Wohnungseinrichtungen zu zerstören. — Der ganze Häusercomplex, in welchem sich das Eisenmagazin befand, geriet in Brand. Erst eine halbe Stunde später war der Katastrophe erloschen die Flammen. Der Anblick der Verwundeten und Getödteten war fürchterlich. Einem Kranken hatte auf der Straße ein Bett den Körper mitten durchgeschnitten, ein Aeger lag da mit abgetrenntem Gesicht, so furchbar war die Gewalt der umhergeschleuderten Ballen und Breiter. Das Militär zerstreute sich darauf durch die Stadt, um Schwarz zur Arbeit anzufangen, denn die Soldaten hatten keine Luft, selbst anzufangen. Alle Aeger wurden aufgegriffen und in die Brandstätte transportirt. Eine Stunde später begann die Arbeit, die Handwerker waren inzwischen erschienen, das Wasser wurde durch eine Reihe von einigen Hundert Mann heraufgeführt, da in der Oberstadt kein Wasser vorhanden ist. Bei dem schwachen Strahl der Spritze konnte das Feuer natürlich nicht gedämpft werden. Die Leichen und Verwundeten wurden so gut, wie es ging, herausgehoben und in das nahe Hospital gebracht. Um 5 Uhr abends setzte sich der Leichenzug zum Kirchhof in Bewegung, unter den Nachfolgenden befand sich der Gouverneur, e ebenfalls folgte der deutsche Consul H. Dr. Haje nach. Das Feuer wüthete auch noch am nächsten Tage, den 4. März.

* Die Aufhebungen in Koblenz haben der Stadt mancherlei Unthaten gebracht. Die der Station für den Post fahrenden Lokalen für die Einquartierung haben sich auf etwa 4-500 M. belaufen und die Kosten des Transportes der Gefangenen hat ebenfalls die Station zu tragen. Der Reichstag am 28. und des Reichstages am 29. März sind von der künftigen Regierung in Preußen aufgehoben worden, wodurch wenigstens einem großen Theil der Geschäftsleute ein erheblicher Verdienst entgeht und die Einquartierung von 20 Genarman, von denen noch dazu die Hälfte beritten ist, fällt ebenfalls der Stadt zur Last. Für den Fall, daß es wieder zu Aufhebungen kommen sollte, hat sich bereits eine große Anzahl Bürger freiwillig bereit erklärt, sich den Sicherheitsdienst beym Kaiserlichen Regiment der Ruhe und Ordnung zur Verfügung zu stellen.
* (Wegen Spionage für die deutsche Regierung) beurtheilte der Gerichtshof von Briss in Frankreich den kürzlich in den Vernehmen verhafteten Deutschen Klempner (der, wie französische Blätter behaupten, ein früherer deutscher Offizier sein soll) zu drei Jahren Gefängnis und tausend Francs Geldstrafe. Das Urtheil besagt, Klempner habe in deutschem Auftrag und mit ausföhrlicher Anweisung versehen, zweimal die österreichischen Befestigungen bereist, um sie anzuschaulichsten.
* (Fürst Bismarck in der Charlottenburger Kaisergruft) Während des Aufbites nahm am Freitag Abend Fürst Bismarck von der Kaisergruft Kaiser Wilhelm's I. Schon ging der Tag zur Neige, da hielt am Seitenportal des Charlottenburger Schlosses, dicht neben der Schloßwache, ein leichtes Robriolet, dem zur allgemeinen Ueberraschung

Fürst Bismarck entstieg. Dem Hofgärtner erbat er sich einige Rosen. Diese in der Hand haltend, schritt er langsam durch die bereits menschenleeren Gänge des Parkes dem Mausoleum zu. Leutlich grühte er die Vorfeher, aber ein tiefer Ernst bemächtigte sich seiner, als er das Mausoleum betrat. Nach einem kurzen Verweilen in der Kapelle ließ er sich die Gruft öffnen, wühlte dem Aufseher, zurück zu bleiben und betrat allein die Ruhestätte der erlauchten Toten. Mehr Minuten war der Ranzler allein, legte seine Rosen an den Särgen nieder und schritt dann, mühsam seine Bewegung beherrschend, mit summem Rausch durch die Dimmerung zurück zu seinem Wagen. Der eiserne Ranzler hatte Zeichen im Auge.
* (Wirdlichlich der sechshundertjährigen Gedächtnistage) an die 1291 erfolgte Entdeckung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat sich in Künstler am Bernerbadstättler eine Gesellschaft gebildet, welche beschließt, Schiller's 'Tell' an 'Kaffischer Gasse' im Freien aufzuführen. Ob die Hauptfeier am 1. August nächsten Jahres in Bern, dem Sitze der schweizerischen Behörden, oder in einem der Urkantone, wohin sie eigentlich gehört, stattfinden werde, hat sich die von der Bundesverammlung niedergelagerte Commission noch nicht entschieden. Kommt sie nach Bern, was wahrscheinlicher ist, so fällt sie zusammen mit einer Schillerfeier der Stadt Bern. Die Stadt Bern ist 100 Jahre vor der Schweiz (1191) gegründet worden.

* Die Pension des Fürsten Bismarck berechnet sich auf etwa über 18000 Mark. Das pensionfähige Gehalt desselben bestand in der Bestimmung von 36000 Mark und der freien Dienstwohnung. Die Pension beträgt dreiertheil der Bestimmung, doch wird nach § 42 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 von dem mehr als 12000 Mark betragenden Gehalt nur die Hälfte bei der Pensionberechnung berücksichtigt. Fürst Bismarck soll außerdem eine nicht unerhebliche Pension als früherer Minister für Ansbach beziehen.

Börse-Berichte.

Paris, 1. April 1890.
Breite mit Anschlag der Wallergebühr für 1000 kg netto, Weizen, 111, 180 bis 192 Mark. Roggen, matter, 174-180 Mark. Gerste, besser, Bran, 129 bis 212 M. Futtergerste 135-165 M. Hafer, feil, 172 bis 177 Mark, neuer, 181 bis 182 Mark. Mais 122-124 Mark. Hafer, ohne Angebot. Mais, Sommer ohne Angebot 117 bis 118 Mark. 172-173 Mark. Ananas, ausschließlich 100 kg netto 39-40 M. Säfte, einschließlich des 100 kg Inhalt der 100 kg netto, Kalksee prima Weizen, ruhig, 39.50-40.50 Mark, abfallende Sorten billiger. Preise für 100 Kilo netto. Linen 20.00 bis 28.00 M. Wolven 17-18 M. Kleefaat: 80-90 M. Luzerne 120-160 M. Schweizer Klee 90-120 M. Weizklee 60-90 M. Esparlette 30-31 M. Futterartikel: ruhige, Futter: wehl, 12.50-14.50 Mark. Roggenkette, 10.25-10.75 Mark. Weizenklee 9.50-10.00 Mark. Weizengriesklee 9.50-10.00 Mark. Weizklee, Heile 10.00-11.00 M., bunte 9.00-9.50 M. Delphin 13.00-14.00 M. Mais 33.50-35.00 M. Mais 65.00 M. Petroleum, 25.50 M. Sotardi, 0.835/90, 17.00-18.00 Mark. Spiritus, 10.00 M. Branntwein, ruhig, Kartoffel mit 50 M. Branntweinbade 84.50 M. mit 70 M. Branntweinbade 84.70 M.

Für Taube.

Eine Perion, welche durch ein einfaches Mittel von 23-jähriger Taubheit und Ohrengeräusch geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung derselben in deutscher Sprache allen Anwesenden gratis zu übergeben. Adr.: J. O. Nicholson, Wien IX., Kollingasse 4.

Anzeigen.

Der diese Zeit übernehmend die Administration dem Publikum gegenüber seine Verantwortung.

Kirchen- und Gaullien-Nachrichten.
Mittwoch den 2. April 1890.
Stadtkirche. Nachmittags 2 Uhr Beichte mit den konfirmirten Söhnen. Pastor Werther.
Nachmittags 3 Uhr Beichte mit den konfirmirten Töchtern. Diaconus Bloch.
Neumarktkirche. Mittwoch den 2. April, vormittags 11 Uhr, Beichte mit den Neokonfirmiten.

Gründonnerstag.
Domkirche. Vormittags 10 Uhr und abends 6 Uhr: Beichte und Abendmahlsfeier für Konfirmiten und deren Angehörige. Diaconus Bithorn.
Stadtkirche. Beichte u. Abendmahlsfeier. Früh 8 Uhr: Diaconus Bloch. Abends 6 Uhr: Pastor Werther.
Neumarktkirche. Früh 10 Uhr: Allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung. Pastor Leuchter.

Mittwoch den 2. April 1890.
Stadtkirche. Früh 8 Uhr: Diaconus Bloch. Abends 6 Uhr: Pastor Werther.
Neumarktkirche. Früh 10 Uhr: Allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung. Pastor Leuchter.

Am Charfreitag predigen:
Domkirche. Vormittags 10 Uhr: Diaconus Bithorn. Abends 8 Uhr: Prediger David.
Am Anschlag an den Vormittags-Gottesdienst und im Anschlag an den Abends-Gottesdienst öffentliche Beichte und Abendmahlsfeier. Diaconus Bithorn. Anmelbung.

Stadtkirche. 10 Uhr: Pastor Werther. 2 Uhr: Diaconus Bloch.
Beichte und Abendmahlsfeier: Früh 8 Uhr: Diaconus Bloch.
Im Anschlag an den Vormittags-Gottesdienst. Pastor Werther.
Abends 6 Uhr: Diaconus Bloch.
Neumarktkirche. Früh 10 Uhr predigt: Pastor Leuchter.

Nach dem Gottesdienste findet allgemeine Beichte und Abendmahl statt. Anmelbung. Abends 7 Uhr: Abendandacht und im Anschlag daran allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung. Pastor Leuchter.

Altenburger Kirche. Früh 10 Uhr Pastor Deltus. Im Anschlag an den Gottesdienst Beichte und heiliges Abendmahl. Past. Deltus.
Abends 7 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Pastor Deltus.

Katholische Kirche.
Dem 1. April an bis zum 1. October fängt die heilige Messe an den Hochzeiten um 7 Uhr früh und das Hochamt an Sonn- und Festtagen um 9 Uhr an.
Gründonnerstag ist 8 Uhr früh Hochamt, 5 Uhr nachmittags Andacht.
Charfreitag beginnt der Gottesdienst 9 Uhr früh, 5 Uhr nachmittags ist Kreuzwegs-Andacht.

Charfreitag ist 7 Uhr früh die Beichte des Pfarrers, des Taufpaters und der Diener, 8 Uhr früh Hochamt.

Todesanzeige.
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß Sonntag Abend 7 Uhr, unsere liebe Mutter
Frau Pauline Eoßler geb. Wörzig nach kurzen aber schweren Krankenlager laßt entschlafen ist. Dies seligen Heberich mit der Bitte um stillen Beileid an die trauernden Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank allen Freunden und Bekannten, welche den Satz unserer theuren, so früh Entschlafenen so reich mit Krönen und Kranzen schmückten und sie zur letzten Ruhe geleiteten. Insbesondere Dank den Herren Beamten und Bahnpersonal der heiligen Station für die reichliche Blumenpende. Wäge Gott Allen ein reiches Vergeltet sein und sie alle vor ähnllichem Schicksal beschützen.
Die trauernden Familien
Kohse und Wagner.

Dank
Für die Liebe und Theilnahme während der schweren Krankheit wie beim Begräbnis die theure liebe Tochter, was unser Schmerz mit ihnen theil, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.
Die tiefbetrübten Eltern G. Kreuzen und Frau.

Seit einiger Zeit werden unter dem Namen 'Ganses Kunststoffe' künstliche Kaffebohnen in den Handel gebracht, welche den gebräunten natürlichen Bohnen so ähnlich sind, daß eine betrübliche Verwechslung zu den letzteren stattfinden kann. Dies geschieht mit Veranlassung, vor dem Vertriebe dieses Kunststoffes hiermit ausdrücklich zu warnen und auf die Bestimmungen des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Nr. 6, 8, 9, 145) hinzuweisen, nach denen mit Gefährlich bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen belegt wird:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Vertriebe Nahrungsmittel oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht,
2) wer wesentliche Nahrungsmittel oder Genussmittel, welche verborsten oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschönerung dieses Umstandes verkauft oder unter einer der zur Täuschung geeigneten Bezeichnungen feil hält in
Weisberg, den 18. März 1890.
Der königliche Landrath.
Weidlich.

Die vielfachen Beschädigungen der Baumplantagen und der sonstigen Anlagen des hiesigen Verschönerungs-Vereins, des Eintrages von Dampfmaschinen, das Reiten und Fahren sowie ferner das Ausnehmen und Zerhacken der Acker in den Anlagen des Verschönerungs-Vereins, das Verbothen der Quellen auf Anweisung des hiesigen Verschönerungs-Vereins, dessen Betrag in jedem einzelnen Falle nach den obverzeichneten Umständen bestimmt und besessen wird, eventuell bis zu 20 M. bemessen werden wird.

Der Verschönerungs-Verein.
v. Dieck.

4 Stück neue Habelbänke
liegen zum Verkauf A. Steinhilber, Burgstr. 8.

Eine Vade ist sofort zu verkaufen
Markt 15, 1 Tr.

Sehe Brut-Eier
von meinen hochfeinen Hühnerküken, welche auf den Ausstellungen in Weihenfeld, Lamtha, Geru, Regau, Altenburg, Wilsenau und Gutsin in diesem Jahre 2 Ehrenpreise, 10 1. Preise, 13 2. Preise, 4 3. Preise und Medaillen erhielten.
Otto Erdmann.

Sehr schöner Buchsbaum zum Verschöneren wird billig abgegeben
Karlsstraße 4.

Hornspäne
zum Düngen verkauft
K. Seger, Messerschmiedestr.,
Mäckerstraße Nr. 6.

Ein schwarzgrauer Hund mit weißer Brust anzuheilen. Abzuholen gegen Erstattung der Kosten
in Knapsdorf 2.

Schulbücher
Klasse 1, 2 und 3.
Klasse 1. Bürger-
schule sind billig zu verkaufen
Karlsstraße Nr. 3, 1 Treppe.

Schulbücher
der 1. Klasse der 1.
Bürger-schule sind
billig zu verkaufen
Dammstraße 4, 2 Treppen.

Zucker, gemitt., à Pfd. 28 Pfd., bei 5
Pfd. à 27 Pf.,
Brodzucker à Pfd. 34 Pf., bei Broden
à Pfd. 32 Pf.,
feinstes Schmalz (garantirt rein) à Pfd.
43 Pf., 10 Pfd. M. 4,75.

Margarine in allen Größenlagen,
feinsten Wein-Moskati à Pfd. 20 Pf.,
Apfelwein, reinste Qualität, à 25 Pf.,
Waltkrank, sowie gute Weine,
Preiselbeeren, Schmittbohnen, Senf,
Pfeffer und saure Gurken etc.
empfehllich
Otto Zachow.

Geunden würde in der Nähe des Stütz-
thores '1 Durd-Schiffel'. Abzuholen bei
Adolf Schäfer.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delgrabe Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Unfirtetes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heramtrager. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 66.

Mittwoch den 2. April.

1890.

Für das laufende Quartal werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“

zum Preise von 120 resp. 125 Pf. von allen Postan-
halten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Beschlüsse der Arbeiterschutz- konferenz in Berlin.

Es erfreulich ist, daß die auswärtige Presse
über das Ergebnis der Beratungen der
Arbeiterschutz-Konferenz in sympathischer
Weise äußert, so zweifelhaft ist es z. B. noch, ob die
„Wünsche“, welche die Konferenz ausgesprochen hat,
für die übrigen Staaten etwas anderes bedeuten,
als „fromme Wünsche“. Für Deutschland haben
selbst diese Wünsche eine ganz untergeordnete Be-
deutung, da sie sich in allen Hauptpunkten mit der
bestehenden Gesetzgebung decken, während die kaiser-
lichen Erlasse vom 4. Februar d. J. sowohl wie die
Beschlüsse des Reichstags von 1887 von der Vor-
aussetzung ausgegangen sind, daß es notwendig sei,
über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus
den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter ent-
gegenzukommen. Selbst wenn in absehbarer Zeit
die „Wünsche“ der Konferenz in allen betheiligten
Staaten zur gleichmäßigen Durchführung gelangen
sollten, so würde gleichwohl die Lage der deutschen
Arbeiter nahezu unverändert bleiben. Es wird dem-
nach die Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, unabhän-
gig von dem Ergebnis der Konferenzberatungen
zu prüfen, inwieweit die Arbeiterschutzbestimmungen
der Gewerbeordnung ein r Erweiterung fähig sind,
ohne die Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie
auf dem Weltmarkte in Frage zu stellen. Die Be-
schlüsse des Reichstags von 1887 werden dabei als
Maßstab dienen können. Beantwacht hätte der
Reichstag u. a. beschloffen, vom 1. April 1890 ab
die Beschäftigung von Kindern in Fabriken nur zu
gestatten, wenn dieselben das 13. Lebensjahr
vollendet und ihrer gesetzlichen Schulpflicht genügt
haben. Von demselben Zeitpunkte ab sollten Ar-
beiterinnen in einer Reihe von Betrieben nicht nur
in Bergwerken nicht beschäftigt werden dürfen. Auch
wurde die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen
in Fabriken auf höchstens 10 Stunden festgesetzt u. s. w.
Die Beschlüsse der Arbeiterschutzkonferenz
sind folgende:

1. Regelung der Arbeit in den Berg-
werken. Es wird als wünschenswerth erachtet,
daß Kinder unter 14 Jahren nicht in Bergwerken
arbeiten sollen; für südlische Länder kann die Alters-
grenze auf 12 Jahre festgesetzt werden. Die Arbeit
weiblicher Personen unter der Erde ist zu verbieten.
In den Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht aus-
reichen würde, um Gefahren für die Gesundheit,
welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Be-
dingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder
gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, ist die Ar-
beitsdauer einzuschränken. Wie lange zu arbeiten
ist, muß zu bestimmen der Gesetzgebung jedes Landes
überlassen bleiben. Es ist ferner wünschenswerth,
a. daß die Sicherheit des Arbeiters und die Un-
schädlichkeit der Arbeiten für die Gesundheit durch
alle Mittel gewährleistet werde, über welche die
Wissenschaft verfügt und daß dieselben unter Staats-
aufsicht gestellt werden, b. daß die mit der Leitung
des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich
Leute seien, deren Erfahrungen und technische Ver-
schickung gebührend erprobt sind; c. daß die Be-
ziehungen zwischen den Bergarbeitern und Berg-
ingenieuren möglichst unmittelbare seien, so daß sie
den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der
gegenseitigen Achtung tragen; d. daß die in Ueber-
einstimmung mit den Sitten jedes Landes organi-
sirten Verbänden und Hilfseinrichtungen immer
weiter entwickelt werden; e. daß man sich bemühe,



zu ver-
ten. Die
tionmittel
Bergwerks-
billig ver-
ngen nicht
geschlichter
Schiedsge-
heit. Es
in jedem
hwendigen
den ge-
Arbeitern,
duktuellen
für die ge-
rgt werde
Arbeiter
men sind
elche aus
roductio-
hwendige
lich statt-
die ihrer
n funktio-
Wirkung
alle dieser
Sonntag
der Aus-
nahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es
wünschenswerth, daß ihre feste Regelung durch ein
Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Regie-
rungen hergestellt wird.

III. Regelung der Kinderarbeit. Es
ist wünschenswerth, daß alle Kinder unter zwölf
Jahren (in südlischen Ländern unter zehn Jahren)
von der Arbeit in industriellen Betrieben ausge-
schlossen werden. Es ist ferner wünschenswerth, daß
die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementar-
unterricht genügt haben; daß die Kinder unter 14
Jahren weder die Nacht, noch den Sonntag über
arbeiten sollen, daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit
nicht sechs Stunden überschreite und durch eine Ruhe-
pause von mindestens einer halben Stunde unter-
brochen werde; daß die Kinder von ungesund und ge-
fährlicher Beschäftigung ausgeschlossen oder doch
wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen
dazu zugelassen werden.

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.
Es ist wünschenswerth, daß die jugendlichen Arbeiter
beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder
die Nacht, noch den Sonntag über arbeiten. Es ist
wünschenswerth, daß die Arbeitszeit nicht zehn
Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen
von insgesammt mindestens 1 1/2 Stunden unter-
brochen werde. Endlich ist es erwünscht, daß für
bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen
werden; daß für die ungesunden und gefährlichen
Beschäftigungen Beschränkungen vorgehoben werden,
und daß den jungen Leuten zwischen 16 und 18
Jahren ein bestimmter Schutz betr. den Maximal-
arbeitszeit, die Nachtarbeit, die Sonntagsarbeit und
bei Verwendung in besonders ungesunden und ge-
fährlichen Beschäftigungen gewährt werde.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Per-
sonen. Es ist wünschenswerth, 1) daß die Mädchen
und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht, noch
den Sonntag über arbeiten; 2) daß in Wirklichkeit
die Arbeitszeit elf Stunden täglich nicht über-
schreite und durch Ruhepausen von zusammen
mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen werde; 3) daß
Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig
seien; 4) daß für besonders ungesunde und gefährliche
Beschäftigungen Einschränkungen vorgehoben werden;
5) daß Schwangeren nur nach Verlauf von vier
Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen
werden. Zum Schluß wird noch bestimmt, daß die
gesetzliche Ausführung dieser Beschlüsse durch besondere
Beamté überwacht werden soll, deren Berichte all-
jährlich zu veröffentlichen sind. Das Abhalten

fernerer Konferenzen wird als wünschenswerth er-
achtet. Ziemlich allgemein wird die Hoffnung aus-
gesprochen, daß auf Grund dieser Beschlüsse eine all-
gemeine Arbeiterschutzgesetzgebung zu Stande kommen
wird.

Politische Uebersicht.

Eine Zusammenkunft Caprivi's,
Crispien's und Kalnoky's wird durch verschiedene
Zeitungsmittheilungen als demnächst bevorstehend be-
zeichnet. Eine der officiellen Wiener „Pol. Corr.“
von „guter Seite“ aus Berlin zugehende Mitthei-
lung bezeichnet diese Mittheilungen als eine glückliche
Combination, welche Aussicht auf nachträgliche Be-
stätigung hat. Es sei sicher, daß sowohl in Berlin,
als in Wien und Rom die Fortsetzung der bewährten
Gepflogenheit eines periodischen directen Meinungs-
austausches zwischen den betreffenden Persönlichkeiten
auf die günstigste Stimmung zu rechnen hat. Ein
thatsächlicher Untergrund sei dagegen vorläufig für
die Mittheilung nicht vorhanden.

Die agrarische Schutzpolitik, welche
in einem Theil der europäischen Staaten zum Siege
gelangt, hat in anderen doch in jüngerer Zeit Nieder-
lagen erlitten. In Holland sind die agrarischen
Bekämpfungen auf Einführung von Getreidezöllen durch
einen energischen Widerstand aus den gewerblichen
Kreisen zurückgebrängt worden. In Belgien
hat neuerdings die Regierung sich als enthieltene
Gegnerin des agrarischen Schutzpolizes gezeigt. Aus
der Rede, in welcher der belgische Landwirtschafts-
minister das Verlangen nach Eingangszöllen für das
ausländische Getreide zurückwies, sind manche Aus-
führungen bemerkenswerth. Der Minister betonte,
daß die Regierung das allgemeine Interesse des
Landes im Auge haben müsse, daß Getreidezölle aber
nur einer sehr kleinen Zahl von Landwirthen, näm-
lich denen, die mehr als 50 Hectar besäßen, wesent-
lich zu Gute kommen würden. Wie in diesem
Punkte, so hat auch in anderen Punkten der belgische
Minister durchweg die Argumente bestritten, welche
in Deutschland von den Gegnern der Getreidezölle
geltend gemacht worden sind. Er führte z. B. an,
daß die Rettung der Landwirtschaft nicht in den
Zöllen, sondern in der Erhöhung des Ertrages durch
planmäßiges Vorgehen in der Bewahrung der Felder
liege; trotz des Freihandelsystems sei die Lage der
Landwirtschaft Belgiens eine günstigere als die
der schutzpolizerischen Länder Deutschland und Frank-
reich.

Ueber das russische Staatsbudget bringt
das Wolff'sche Bureau auf Grund der im Journal
des Finanzministeriums veröffentlichten provisorischen
Ziffern der wirklichen Einnahmen und Ausgaben des
Jahres 1889 folgende Angaben: Die ordentlichen
Einnahmen haben die Höhe von 922 564 000
Rubel erreicht, d. h. 57 101 000 Rubel mehr als
der Budgetvoranschlag aufwies, und 24 356 000
Rubel mehr als die Einnahmen des Jahres 1888.
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgaben
des Jahres 1889 kann 867 955 000 Rubel nicht
überschreiten und wird auch diese Summe nur er-
reichen, wenn alle durch das Budget bewilligten
Kredite vollständig in Anspruch genommen sind.
Die ordentlichen Einnahmen weisen gegenüber den
ordentlichen Ausgaben einen Ueberschuß von wenig-
stens 54 609 000 Rubel auf. Die außerordent-
lichen Einnahmen ergaben eine Mehreinnahme
von 51 653 000 Rubel. Die außerordentlichen
Ausgaben betragen 102 207 000 Rubel. Die
außerordentlichen Ausgaben werden die außerordent-
lichen Einnahmen um 41 175 000 Rubel übersteigen.
Diese Differenz ist gedeckt durch den Ueberschuß der
Einnahmen des ordentlichen Budgets, welches nach
Abrechnung dieser 41 175 000 Rubel noch einen
disponiblen Ueberschuß von 13 1/2 Millionen Rubel
ergibt, welcher für die Erfordernisse des Jahres 1890
verwendbar ist. Dieser Ueberschuß wird sich noch
durch diejenigen Kredite des Jahres 1889 vermehren,